



NIEDERSCHRIFT

Gremium: 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
Sitzungsdatum: Montag, 11.03.2024
Sitzungsbeginn: 14:39 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:
Metzger, Klaus, Dr.

Mitglieder:

Büchler, Leonhard
Erhard, Peter
Herb, Reinhard
Kandler, Hans-Dieter
Kreppold, Johannes
Meitinger, Stefan
Pfeiffer, Wolfgang
Schindele, Franz
Seitz, Alfred

ab 15:11 Uhr

Settele, Josef
Veit-Wiedemann, Sissi
Zinnecker, Tomas

Vertretung für Herrn Kreisrat Dr. Wolfhard von Thienen
Vertretung für Herrn Kreisrat Willibald Mair
Vertretung für Herrn Kreisrat Erich Kerner

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Elektromobilitätsstrategie für den Landkreis Aichach-Friedberg;
Bericht durch die Mobilitätswerk GmbH
2. LEADER-Projekt "Solaroffensive im Wittelsbacher Land"
3. Vorstellung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Aichach-Friedberg
(Vorberatung)
4. Festlegung der Rahmenbedingungen für die Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----|--|
| 1. | Vorstellung der Elektromobilitätsstrategie für den Landkreis Aichach-Friedberg;
Bericht durch die Mobilitätswerk GmbH |
|----|--|

Beschlusnummer:	126	Abstimmungsergebnis:	Ja 12 Nein 1
-----------------	-----	----------------------	--------------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie beschließt die Elektromobilitätsstrategie für den Landkreis zum Stand 11.03.2024.

- | | |
|----|---|
| 2. | LEADER-Projekt "Solaroffensive im Wittelsbacher Land" |
|----|---|

Beschlusnummer:	127	Abstimmungsergebnis:	Ja 13 Nein 0
-----------------	-----	----------------------	--------------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie beschließt die Durchführung des Projektes „Solaroffensive“ und die Bereitstellung der Mittel für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 unter der Voraussetzung einer 50%igen Förderung durch LEADER.

- | | |
|----|--|
| 3. | Vorstellung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Aichach-Friedberg
(Vorberatung) |
|----|--|

Beschlusnummer:	128	Abstimmungsergebnis:	Ja 11 Nein 2
-----------------	-----	----------------------	--------------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie und das dazugehörige Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung des Landkreises Aichach-Friedberg.

Der Prozess soll durch ein Monitoring in einem zeitlichen Abstand von zwei Jahren begleitet werden, im gleichen Turnus wird ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt und das Handlungsprogramm überarbeitet und angepasst.

- | | |
|----|--|
| 4. | Festlegung der Rahmenbedingungen für die Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren |
|----|--|

Beschlusnummer:	129	Abstimmungsergebnis:	Ja 13 Nein 0
-----------------	-----	----------------------	--------------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie beschließt folgende Rahmenbedingungen für die Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren:

- 1. Der Gebührenmaßstab der Abfallbeseitigungsgebühr bleibt das angemeldete bzw. vorzuhaltende Restmüllvolumen.**
- 2. Pro angemeldetem Restmüllgefäß ist die Nutzung eines Bioabfallgefäßes ohne Gebührenaufschlag möglich. Bei Großcontainern mit 770 Liter oder 1.100 Liter Volumen ist die Nutzung von max. vier Bioabfallgefäßen möglich. Bei Nutzung weiterer Bioabfallgefäße wird eine Gebühr festgesetzt.**
- 3. Es werden lineare Gebührensätze für die Gefäße/Säcke und Großbehälter gebildet.**
- 4. Es wird eine umfassende Hausmüllgebühr gebildet, welche die Kosten für die Restabfallabholung und -entsorgung, die Bioabfallabholung und -verwertung, die Problemmüllbeseitigung, die Sperrmüllbeseitigung aus privaten Haushalten, die Abholung und Entsorgung von Nachtspeicheröfen sowie die Verwertung der Wertstoffe (mit Ausnahme von Grüngut, Bauschutt und belasteten Hölzern) beinhaltet.**
- 5. Die Abbuchungszeiträume werden vom 15.02. und 15.08. auf den 15.03. und 15.09. geändert.**
- 6. Für die Annahme und Verwertung von Grüngut, Bauschutt und belasteten Hölzern auf den Wertstoffsammelstellen werden Gebühren in bisheriger Höhe erhoben. Die Gebühren für die Anlieferung dieser Materialien sind linear nach Mengen zu staffeln. Freibeträge für Kleinmengen werden nicht eingeräumt. Tatsächliche Kosten welche über die Annahmegergebühren hinausgehen, werden über die Hausmüllgebühr quersubventioniert.**
- 7. Für die Abholung von Elektrogroßgeräten, Kühlgeräten und Metallschrott wird eine Gebühr festgesetzt, welche die Kosten für diesen Service abdeckt.**
- 8. Für die Änderungsdienste der Rest- und Bioabfallgefäße wird eine Gebühr erhoben, die die Kosten für diesen Service abdeckt.**
- 9. Eine einmalige Sperrmüllabholung pro Jahr ist in den Gebühren enthalten. Für weitere Sperrmüllabholungen oder Sperrmüllabholungen von mehr als 5 m³ je Haushalt bzw. Anfallstelle wird eine Gebühr festgesetzt.**
- 10. Eine vierwöchentliche Entleerung von Papiergefäßen (240 Liter und 1.100 Liter) ist ohne Gebührenaufschlag möglich. Vierzehntägige oder wöchentliche Entleerungen sind in verdichteten Wohnanlagen nach Bedarf ebenfalls ohne Gebührenaufschlag möglich.**
- 11. Nutzer von Mehrwegwindeln erhalten einen Zuschuss aus dem Gebührenhaushalt, die Abgabe von Windelsäcken zur Deckung eines erhöhten Windelaufkommens bei Einwegwindeln für Kleinkinder und Inkontinente erfolgt verbilligt.**

5. Sonstiges, Wünsche und Anträge
--

Beschlusnummer:	Abstimmungsergebnis:
------------------------	-----------------------------

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Schritfführer(in)